

99006041261000

# Tätigkeit mit asbesthaltigen Materialien anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6017521/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261000
Leistungsbezeichnung I	Tätigkeit mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Tätigkeit mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
<b>Teaser</b>	Der Umgang mit Asbest ist laut Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg nur noch bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zulässig.
<b>Volltext</b>	<p>Der Umgang mit Asbest ist laut Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg nur noch bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zulässig.</p> <p>Wenn Sie Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien ausführen, ist eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zu stellen. Diese Anzeige kann unternehmens- oder objektbezogen sein.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungsbeurteilung</li> <li>• Betriebsanweisung</li> </ul> <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	Sie wollen Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien ausführen.
<b>Kosten</b>	Bei Fragen zu den Kosten erkundigen Sie sich bei der Abteilung Umwelt und Gewerbe.
<b>Verfahrensablauf</b>	Für die Anzeige können die Vordrucke der TRGS 519 verwendet werden. Alternativ wird an dieser Stelle in Kürze ein Onlineantrag zur Verfügung stehen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	Jede Entscheidung, die angefochten werden kann, ergeht mit einer besonderen Belehrung, welcher Rechtsbehelf hiergegen möglich ist und ob dabei bestimmte Voraussetzungen zu beachten sind (wie z.B. Schriftform, Frist, etc.). Entscheidungen, die keine Belehrung enthalten, sind grundsätzlich rechtskräftig.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	